

# **Grundsätze der Studiengangs-Reform zur Umstellung auf Bachelor- und Master-Studiengänge im Fachbereich Sozialwissenschaften**

## **1. Vorbemerkung**

Im Juni 2002 hatte der Fachbereich Sozialwissenschaften nach mehr als einjähriger Vorarbeit einstimmig ein Konzept für die Reform aller im Fachbereich angebotenen Haupt- und Nebenfächer verabschiedet. Ausgangspunkt waren zwei reformierte Magisterstudiengänge Politikwissenschaft und Soziologie sowie zwei interdisziplinäre Bachelor-/Master-Studiengänge Europäische Studien und Social Sciences (einheitliche Reforminhalte: Modularisierung, Leistungspunktesystem, Studien begleitende Leistungen). Bevor diese Reform vereinbarungsgemäß zum Ende des WS 03/04 in neue Prüfungs- und Studienordnungen umgesetzt werden konnte, haben sich wesentliche strukturelle Rahmenbedingungen der Struktur des Studiengangsangebots in den kultur-, geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen verändert. Die geplante Einführung polyvalenter Bachelor-/Master-Studiengänge im Bereich der gymnasialen Lehrerbildung hat den Druck verstärkt, im Rahmen des Bologna-Prozesses auf die Weiterführung resp. Weiterentwicklung von Magisterstudiengängen zu verzichten. Da der Fachbereich mit seinen Studiengangsreformen ohnehin einen größeren Einschnitt in gewachsene Strukturen plante, hat der FBR zu Beginn des WS 03/04 die Strukturkommission des Fachbereichs beauftragt, unter Einbezug der ohnehin geplanten Reformelemente einen modifizierten Vorschlag zur Einführung neuer Studiengänge auf der Grundlage eines Bachelor-/Master-Systems zu entwickeln und die Möglichkeiten zur Einführung eines polyvalenten BA-/MA-Studienprogramms im Rahmen der gestuften Lehrerbildung zu prüfen. Auf der Sitzung am 5.2.2003 hat die Strukturkommission nachfolgender Empfehlung für die Grundlagen von Studiengangsreformen im Fachbereich 1 einmütig zugestimmt. In die Empfehlungen sind die Beschlüsse des FBR vom 24.6.2002 und vom 22.9.2003 zur Studiengangsreform weitestgehend integriert worden. Mit allen zwischenzeitlichen redaktionellen Änderungen ist die Studiengangsreform am 4.2.2004 vom Fachbereichsrat einstimmig angenommen worden.

## 2. Neue Struktur der Studienangebote im Fachbereich

### 2.1 Bachelor-Studiengänge

Der Fachbereich Sozialwissenschaften bietet ab dem WS 2004/2005 zwei Bachelor-Studiengänge an:

- a) Den **BA-Studiengang Europäische Studien**, für den ein modifiziertes Modulkonzept im Rahmen des Akkreditierungsantrages derzeit vorbereitet wird.
- b) Den Bachelor-Studiengang Social Sciences. Dieser Studiengang kennt zwei interne Varianten: i) einen **Bachelor-Studiengang Social Sciences mit einem Major in „Soziologie“ und einem Minor in „Politikwissenschaft“** (Sozioökonomie ist dabei integraler Bestandteil der Major-Variante „Soziologie“) und ii) einen **Bachelor-Studiengang Social Sciences mit einem Major in „Politikwissenschaft“ und einem Minor in „Soziologie“**. Beide Varianten haben einen gemeinsamen integrierten Teil sozialwissenschaftlicher Kernqualifikationen im Umfang von 42 Leistungspunkten sowie einen jeweiligen „Major“-Anteil im Umfang von 82 Leistungspunkten, einen „Minor“-Anteil im Umfang von 40 Leistungspunkten sowie einen freien Wahlbereich im Umfang von 16 Leistungspunkten. Die Einschreibung erfolgt einheitlich in den Bachelor-Studiengang Social Sciences. Die Entscheidung für eine der beiden Major-Varianten ist mit der Anmeldung zur Bachelor-Prüfung dem Prüfungsamt schriftlich mitzuteilen. Für den bestehenden Bachelor-Studiengang Social Sciences bedeutet dies technisch, dass die Studienanteile Politikwissenschaft als „Minor“-Bereich herausgelöst werden. Die Zahl und inhaltliche Ausrichtung der Module Soziologie/Sozioökonomie und Methoden der empirischen Sozialforschung bleiben – mit Ausnahme einer geringen Differenzierung der Leistungspunkte-Anteile sowie des Einbaus eines Wahlelements zwischen zwei Teilbereichen – unverändert.

### 2.2 Master-Studiengänge

Der Fachbereich richtet zum WS 2004/05 drei Master-Studiengänge ein:

- a) einen **Master „International Vergleichende Sozialwissenschaften“**,
- b) einen **Master „Internationale Migration und interkulturelle Beziehungen“**,
- c) einen **Master „Europäische Studien“** (Reform in Vorbereitung unter dem Arbeitstitel: „Europäische Integration und Transformation nationaler politischer Systeme“).

Für das Studienjahr 2005/06 wird die Einrichtung eines weiteren Master-Studiengangs beantragt:

- d) **Master „Demokratisches Regieren und Zivilgesellschaft“**.

Der Zuschnitt der Studienbereiche der Master-Studiengänge richtet sich primär nach fachinhaltlichen resp. interdisziplinären Kriterien und muss sich nicht mit den Studienbereichen der Bachelor-Phase decken.

### **2.3 Polyvalenter Bachelor/Master (psi-Modell)**

Die Beteiligung des Fachbereichs an der geplanten Reform der Lehrerausbildung wird von folgenden Gesichtspunkten geleitet:

- a) Die Fächer Soziologie und Politikwissenschaft werden sich an einzelnen Modulen des Integrierten Kerncurriculums des Professionalisierungsbereichs beteiligen, die im Rahmen des psi-Modells an Stelle der Wahlpflichtfächer Soziologie und Politikwissenschaft (nach PVO) treten.
- b) Die Einrichtung eines Grundfachs Politikwissenschaft für das Lehramt an Gymnasien gemäß PVO von 1998 wird vorab mit der Hochschulleitung und dem ZLB auf Wünschbarkeit und Machbarkeit erörtert. Die Einrichtung als Grundfach kann frühestens zum WS 2007/08 erfolgen. Inhaltlich können die beiden Minor-Bereiche Soziologie und Politikwissenschaft als Kerncurriculum zugrunde gelegt werden. Eine Einrichtung als 30-SWS-Fach ist aus inhaltlichen Gründen abzulehnen (insofern sich das Grundfach Politikwissenschaft entsprechend den Vorgaben der PVO aus Elementen der drei Fächer Politik, Soziologie und Sozioökonomie zusammensetzt). Eine Einrichtung ausschließlich als 60-SWS-Fach hätte zur Folge, dass die meisten Kombinationsmöglichkeiten aus der Sicht der Studierenden unattraktiv erscheinen (keine Kombination mit Deutsch oder Fremdsprachen).
- c) Entscheidend für die Beteiligung des Fachbereichs an einem polyvalenten Bachelor-/Master-Studiengang im Grundfach Politikwissenschaft ist die Frage, ob hinreichende Kapazitäten für die Einrichtung eines Lehrer-Master-Programms im Grundfach Politikwissenschaft geschaffen werden können, die derzeit noch nicht gegeben sind, da im FB 1 insbesondere keine Fachdidaktik-Stelle existiert.

### **2.4 Promotionsstudiengang**

Die Master-Programme werden durch einen dreijährigen Promotionsstudiengang des FB 1 ergänzt, der ab 2008 aufgebaut werden soll.

### **2.5 Höchstzahlen**

Für das Bachelor- und Master-Programm im Fachbereich Sozialwissenschaften (einschließlich eines Studiengangs auf der Basis des psi-Modells) werden auf der Grundlage angepasster curricularer Normwerte und der verfügbaren Lehrkapazität Einschreibungs-Höchstzahlen festgelegt. Der curriculare Normwert in den Bachelor- und Master-Studiengängen des Fachbereichs sollte einheitlich sein und sich am bisherigen curricularen Normwert für den Studiengang Europäische Studien orientieren.

## **2.6 Struktur der Bachelor-Studiengänge**

Jeder Bachelor-Studiengang setzt sich aus folgenden Studienbestandteilen zusammen: 1) Studiengangsbezogene und fachspezifische Einführungen; 2) Interdisziplinäre, kompetenz- und qualifikationsfördernde Module (Einführung in die EDV, Praktika, Auslandsaufenthalte, Tutorium); 3) Integrierte Methodenausbildung; 4) Module der ersten Studienphase (Vermittlung von Grundlagen / Grundkenntnissen, 1.-3. Semester); 5) Module der zweiten Studienphase (Vertiefende Kenntnisse, 3.-6. Semester); 6) Bachelor-Studienarbeit (einschließlich Kolloquien zur Vorbereitung der Bachelor-Arbeit).

## **2.7 Struktur der Master-Studiengänge**

Jeder Master-Studiengang setzt sich aus folgenden Studienbestandteilen zusammen: 1) Fachinhaltliche und/oder interdisziplinäre Pflichtmodule; 2) Interdisziplinäre, Kompetenz und Qualifikation fördernde Module (Forschungsseminar); 3) Praktika oder Auslandsaufenthalte; 4) Mündliche Master-Prüfung; 5) schriftliche Master-Arbeit.

## **2.8 Lehrprogramm und Kapazität**

Die Lehrkapazität wird zwischen den Bachelor- und den Post-Bachelor-Studiengängen – bezogen auf ein Studienjahr – im Verhältnis von rd. 60:40 aufgeteilt. Für die Ermittlung der Kapazität werden nur Stellen von hauptamtlich Beschäftigten, die mindestens die kommenden 3 Jahre am FB tätig sind (bzw. deren Stellen in dieser Zeit dem FB erhalten bleiben) eingerechnet. Das Lehrprogramm wird durch Lehrveranstaltungen von Wissenschaftlichen MitarbeiterInnen, Lehrbeauftragten und GastwissenschaftlerInnen ergänzt.

## **2.9 Trennung des Lehrprogramms der Bachelor- und Master-Phase**

Lehrveranstaltungen der Master-Phase sind für Studierende der Bachelor-Phase nicht geöffnet (Ausnahme: Übergangsperiode mit Studierenden im Hauptstudium eines Magisterstudiengangs). Durch die strikte Trennung von Bachelor- und Master-Phase sind die Voraussetzungen geschaffen, um in der Master-Phase einen anderen Arbeitsaufwand („Workload“) zugrunde zu legen. Studierende der Master-Phase können in ihrem Wahlbereich zusätzlich Veranstaltungen der Bachelor-Phase belegen. Grundsätzlich sollten Veranstaltungen der Master-Phase für Studierende unterschiedlicher Master-Studiengänge geöffnet sein.

### **3. Grundlagen für die Umsetzung der Studiengangsreformen**

#### **3.1 Modularisierung des Studienangebots**

1. Die Bündelung von Lehrveranstaltungen in Modulen erfolgt in der Bachelor- und in der Master-Phase entlang einer Einteilung der Studiengänge in Studienbereiche. Die einzelnen Module werden in der StO und PO den verschiedenen Studienbereichen zugeordnet. Die Strukturierung der Prüfungsleistungen erfolgt entlang der Studienbereiche.
2. Die Modularisierung baut in der Regel auf Modulen mit einem Umfang von 8 Leistungspunkten bzw. 4 SWS in der Bachelor-Phase und 10 Leistungspunkten bzw. 4 SWS in der Master-Phase auf. Es können auch Module mit einem abweichenden Leistungspunkte- und SWS-Umfang angeboten werden.
3. Lehrveranstaltungen im Fachbereich 1 werden mit Ausnahme speziell gekennzeichnete Veranstaltungen, die einen besonderen Stellenwert im jeweiligen Curriculum einnehmen, grundsätzlich studiengangsübergreifend angeboten. Dies bedeutet, dass eine Lehrveranstaltung gegebenenfalls in Modulen verschiedener Studiengänge eingesetzt werden kann. Dies ist eine der Voraussetzungen dafür, dass mit den bestehenden Personalressourcen im Fachbereich Bachelor- und Master-Studiengänge mit soziologischem und politikwissenschaftlichem bzw. interdisziplinärem Fokus angeboten werden können.
4. In allen sozialwissenschaftlichen Studiengängen wird ein modularisiertes Kernstudienprogramm angeboten. Die entsprechenden Lehrveranstaltungen sind grundsätzlich als Folgeveranstaltungen über zwei Semester konzipiert und im Studienjahr-Rhythmus vorzuhalten. Das modularisierte Studienprogramm ermöglicht den Studierenden den Erwerb aller durch die Prüfungsordnung vorgeschriebenen Studien begleitender Leistungen (Leistungsnachweise und Teilnahme-scheine).
5. Alle Module, die der Fachbereich anbietet, werden in den einzelnen Studiengängen einem Studienbereich eindeutig zugeordnet. Die Zuordnung von Lehrveranstaltungen zu Modulen und Studienbereichen wird ins Vorlesungsverzeichnis und in das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis aufgenommen. Die inhaltlichen Beschreibungen der Module nach einem hochschulweit einheitlichen Muster bilden die Grundlage für die entsprechenden Bestimmungen in den neuen Studienordnungen.
6. Zur Erhöhung der Planungssicherheit von Studierenden und Lehrenden wird jedes Modul mindestens über eine Laufzeit von zwei Studienjahren angeboten. Alle zwei Jahre erfolgt eine Evaluierung des angebotenen modularisierten Lehrangebots durch den Fachbereich.
7. Den Lehrenden des Fachbereichs ist es in Absprache mit der zuständigen Studienkommission und durch entsprechenden Beschluss des Fachbereichs freige-

stellt, im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten zusätzliche Lehrveranstaltungen als Wahlmöglichkeit in bestehende Module zu integrieren, Lehrveranstaltungen zu neuen Modulen im Wahlbereich zu bündeln oder Lehrveranstaltungen des Wahlbereichs außerhalb des modularisierten Angebots anzubieten. In der Spezialisierungsphase (ab dem 3. Fachsemester) können unter dem Dach eines Moduls mehrere inhaltlich differenzierende Lehrveranstaltungen in regelmäßigem Turnus angeboten werden.

8. Innerhalb eines für den jeweiligen Studiengang anzugebenden Pflichtbereichs (vor allem in Veranstaltungen der Studieneingangsphase) kann den Studierenden vorgeschrieben werden, Veranstaltungen in einem Modul konsekutiv zu belegen. In Modulen, die in späteren Studienabschnitten zu belegen sind, kann – sofern dies inhaltlich und didaktisch zu verantworten ist – Studierenden die Möglichkeit eingeräumt werden, innerhalb der Lehrveranstaltungen eines Moduls zu „springen“ und somit z.B. den zweiten Teil eines Moduls vor dem ersten Teil zu belegen. Hiermit ist die nötige Flexibilität gewährleistet, um ein Studium in der Regelstudienzeit auch unter besonderen Bedingungen (z.B. aufgrund von Auslandsaufenthalten, Freisemestern oder Krankheit) sicherzustellen.
9. Der Fachbereich Sozialwissenschaften berücksichtigt bei seiner Lehrplanung unter Maßgabe seiner Personalkapazitäten, dass Lehrveranstaltungen innerhalb von Modulen, die in mehreren Studiengängen eingesetzt werden, von ihrer Teilnehmerzahl her eine „kritische“ Größe möglichst nicht überschreiten. Hierzu werden auf Antrag der Studienkommission und durch Beschluss des Fachbereichs gegebenenfalls Kompensationsangebote in Form von a) Parallelveranstaltungen, b) Veranstaltungen durch Lehrbeauftragte, c) ergänzenden Tutorien, d) Blockseminaren oder e) Sonderveranstaltungen außerhalb der regulären Vorlesungszeit (Intensivstudiengänge) bereitgestellt.

### **3.2 Einheitliches Leistungspunkte-Prinzip gemäß ECTS-Workload**

10. Alle sozialwissenschaftlichen Studiengänge werden auf das ECTS-Leistungspunkte-System umgestellt. Berechnungsgrundlage ist ein sog. „Workload“ für Leistungen im Umfang von 30 ECTS-Punkten (im Folgenden Leistungspunkte genannt) pro Fachsemester bzw. 15 Leistungspunkten pro Fachsemester im Hauptfach.

Mit dem Begriff „Workload“ wird der erwartete Arbeitsaufwand der/des Studierenden für das Studium bezeichnet. Der „Workload“ wird in Zeitstunden gemessen und umfasst

- Zeit der Anwesenheit in der Veranstaltung (Kontakt- oder Präsenzzeit),
- Zeit für die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung,
- Zeit für Studien- und Abschlussarbeiten,
- Zeit für Prüfungen und Prüfungsvorbereitungen,
- Zeit für das Selbststudium.

Gemäß der ECTS-Charta von 2002 wird hierbei entsprechend aktueller Empfehlungen der Universität Osnabrück ausgegangen von 1.500 Stunden studentischer Arbeitsbelastung pro Jahr, verteilt auf 40 Wochen, was eine Wochenarbeitszeit von 37,5 Stunden ergibt. Da nach den EU-Rahmenrichtlinien für ECTS pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben werden dürfen, entspricht damit 1 Leistungspunkt 25 Arbeitsstunden. **Die verbleibenden Wochen des Jahres können und sollten für Praktika oder andere berufsvorbereitende Aktivitäten, auch für befristete Erwerbstätigkeit genutzt werden.**

Die Zuordnung der Leistungspunkte zu einer Veranstaltung ergibt sich aus dem Verhältnis des für diese Veranstaltung veranschlagten „Workloads“ zu der für ein Studienjahr insgesamt zur Verfügung stehenden „Workload“-Kapazität. Die Bemessung des „Workloads“ einer Veranstaltung richtet sich nach dem Arbeitsaufwand, den ein/e durchschnittliche/r Studierende/r erbringen muss, um eine Lehrveranstaltung erfolgreich zu absolvieren. Für diese Bemessung ist die Einschätzung des Dozenten maßgeblich und nicht der tatsächliche Arbeitsaufwand, der von Student/in zu Student/in variieren kann.

Die Zuordnung von Leistungspunkten zu einer Veranstaltung sieht dementsprechend so aus: Ein zweistündiges Seminar findet im Semester durchschnittlich fünfzehn Mal statt. Dies ergibt eine sog. „Kontaktzeit“ von 30 Stunden. Für die Vor- und Nachbereitung einschließlich einer kleineren schriftlichen oder mündlichen Leistung für einen Teilnahmechein (TNS) werden in der Bachelor-Phase weitere 20 Stunden und in der Master-Phase weitere 70 Stunden veranschlagt. Somit sind der durch einen Teilnahmechein zertifizierten aktiven Teilnahme an einer Lehrveranstaltung in der Bachelor-Phase zwei Leistungspunkte und in der Master-Phase vier Leistungspunkte zugeordnet. Für die Vorbereitung und Erbringung einer schriftlichen oder mündlichen Studienleistung (als Leistungsnachweis, LN) in einem Seminar werden in der Bachelor- wie auch in der Master-Phase jeweils 100 Stunden veranschlagt. Für die zugehörige Lehrveranstaltung werden in der Bachelor- wie auch in der Master-Phase jeweils 20 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit kalkuliert. Der Lehrveranstaltung mit dem bezeichneten Leistungsnachweis sind in beiden Phasen jeweils sechs Leistungspunkte zugeordnet. Dies ergibt eine Gesamtbelastung von 200 Stunden in der Bachelor-Phase resp. 250 Stunden in der Master-Phase.

		Workload Modul insg.		Kontaktzeit	Vor- u. Nachber.	Leistungsnachweis	Schein	Leistungspunkte
Bachelor- Phase	Modul A	200 Std.	1) Seminar	30 Std.	20 Std.	-	TNS	2 LP
			2) Seminar	30 Std.	20 Std.	100 Std.	LN	6 LP
Master- Phase	Modul Z	250 Std.	1) Seminar	30 Std.	70 Std.	-	TNS	4 LP
			2) Seminar	30 Std.	20 Std.	100 Std.	LN	6 LP

Für Abschlussarbeiten wird ein „Workload“ von 16 LP für die Bachelor-Arbeit bzw. 30 LP für die Master-Arbeit zugrunde gelegt. Bei der Bachelor-Arbeit sind in

den Workload vorbereitende Arbeiten (Themensuche, Vorrecherchen, Beratung mit vorgesehenen Betreuern etc.) eingerechnet worden. Die Bachelor-Arbeit hat einen Umfang von 40-60 Seiten und eine Bearbeitungszeit von drei Monaten. Die Master-Arbeit hat einen Umfang von 80-120 Seiten und eine Bearbeitungszeit von sechs Monaten.

11. Umgerechnet auf das Leistungspunkte-Prinzip ergibt sich hieraus folgende Differenzierung des Kreditpunkte-Systems nach Studiengängen:

<b>Studiengang</b>	<b>Regelstudienzeit</b>	<b>Leistungspunkte</b>
<b>BA-Studiengänge</b>	6 Semester	180 LP
<b>MA-Studiengänge</b>	4 Semester	120 LP

12. In allen Studiengängen wird in der Bachelor-Phase zwischen benoteten Leistungsnachweisen (6 Leistungspunkte) und unbenoteten Bescheinigungen über aktive Teilnahme (Teilnahmeschein; 2 Leistungspunkte) differenziert. Teilnahmeschein und Leistungsnachweis werden lehrveranstaltungsbezogen ausgestellt. Es ist möglich, in einem Modul im Umfang von 4 SWS maximal 8 Leistungspunkte zu erwerben (2 + 6 LP). Es ist *nicht* möglich, innerhalb *einer* Lehrveranstaltung Leistungsnachweis und Teilnahmeschein *gleichzeitig* zu erwerben.
13. In allen Studiengängen wird in der Master-Phase zwischen benoteten Leistungsnachweisen (6 Leistungspunkte) und unbenoteten Bescheinigungen über aktive Teilnahme (Teilnahmeschein; 4 Leistungspunkte) differenziert. Teilnahmeschein und Leistungsnachweis werden lehrveranstaltungsbezogen ausgestellt. Es ist möglich, maximal 10 Leistungspunkte in einem Standard-Modul im Umfang von 4 SWS zu erwerben (4 + 6 LP). Es ist *nicht* möglich, innerhalb *einer* Lehrveranstaltung Leistungsnachweis und Teilnahmeschein *gleichzeitig* zu erwerben. Für das Forschungsseminar gelten abweichende Regelungen: 12 LP im Rahmen einer Lehrveranstaltung, die von der Lehrkapazität her 2 SWS bindet, vom „Workload“ der Studierenden her jedoch mit 300 Stunden eingerechnet wird.
14. Am Ende des Bachelor-Studiums wird der Grad eines „Bachelor of Arts“, am Ende des Master-Studiums der Grad eines „Master of Arts“ mit Zusatzbezeichnung verliehen.
15. Der Nachweis von Auslandsaufenthalten kann über die Bachelor- und Master-Phase insgesamt erbracht werden. Studierenden anderer Hochschulen und aus anderen BA-Programmen der Universität Osnabrück wird bei Nichtvorliegen der inhaltlich-curricularen Voraussetzungen für den Eintritt in einen unserer Master-Studiengänge die Möglichkeit geschaffen, durch ein ein- bzw. zweisemestriges Aufbaustudium diese Voraussetzungen am Fachbereich nachholend zu erwerben.



### 3.3 Studien begleitende Leistungen

16. Alle Prüfungsleistungen der Bachelor-Phase werden in allen vom Fachbereich Sozialwissenschaften angebotenen Studiengängen künftig mit Ausnahme der Abschlussarbeit Studien begleitend erbracht, d.h. es gibt keine gesonderten Zwischen- und Abschlussprüfungen mehr. In der Master-Phase werden neben einer mündlichen Prüfung im 9. Semester (8 Leistungspunkte) und der Abschlussarbeit (30 Leistungspunkte) ebenfalls alle weiteren Prüfungsleistungen Studien begleitend erbracht.
17. Studien begleitende Leistungen werden in Form von benoteten Leistungsnachweisen erbracht. Für die Erbringung der Studien begleitenden Leistungen wird in den neu gefassten Prüfungsordnungen vorgeschrieben, dass jeweils eine Leistung in Form einer Klausur (z.B. Methoden), eines Referats, einer mündlichen Prüfung sowie einer Hausarbeit erbracht werden muss. Darüber hinausgehende Studien begleitende Leistungen können von der Form her grundsätzlich durch die Studierenden frei gewählt werden. Die Studienkommission prüft bei der Vorab-Koordination des Lehrangebots, ob für jeden Studienbereich alle Formen Studien begleitender Leistungen in ausreichendem Maße vorgehalten werden. Lehrveranstaltungen, in denen Leistungsnachweise in Form einer mündlichen Prüfung und/oder Klausur erbracht werden können, werden im Vorlesungsverzeichnis bzw. Kommentierten Vorlesungsverzeichnis gesondert ausgewiesen und durch Aushang spätestens vier Wochen nach Vorlesungsbeginn durch das zuständige Prüfungsamt verbindlich bekannt gemacht.
18. Hausarbeiten und Klausuren werden vom Veranstalter der Lehrveranstaltung korrigiert und bewertet. Bei angetretenen, aber nicht bestandenen Prüfungen in Form von Hausarbeiten und Klausuren benennt das Prüfungsamt eine/n Zweitgutachter/in. Kommen Erst- und Zweitgutachter/in zu einer unterschiedlichen Bewertung der Prüfungsleistung in Bezug auf die Frage des Bestehens einer Prüfung, entscheidet ein vom Prüfungsamt einzuholendes Drittgutachten. Mündliche Prüfungen (30 Minuten) als Studien begleitende Leistung werden durch eine/n Prüfer/in (Veranstalter/in der Lehrveranstaltung, sofern diese/r über die Berechtigung zur eigenständigen Lehre verfügt) und eine/n sachkundige/n Beisitzer/in abgenommen, die/der durch das Prüfungsamt bestimmt wird. Termine für mündliche Prüfungen und Klausuren werden in der Regel unmittelbar nach Ende der Vorlesungszeit durch das Prüfungsamt festgesetzt und öffentlich mindestens vier Wochen vorher bekannt gemacht.
19. Im Hinblick auf die Benotung von Leistungsnachweisen wird in allen Studiengängen eine Notenskala verwendet, die bei ganzen Noten zwischen 1,0 und 4,0 eine Anhebung oder Absenkung der Note um 0,3 ermöglicht. Umgesetzt in das ECTS-System ergibt sich folgende Notenskala:

Deutsche Note	ECTS-GRADES	ECTS-Definition
1,0 - 1,3	A	Excellent (hervorragend)

1,4 - 2,0	B	Very good (sehr gut)
2,1 - 3,0	C	Good (gut)
3,1 - 3,5	D	Satisfactory (befriedigend)
3,6 - 4,0	E	Sufficient (ausreichend)
4,1 - 5,0	FX/F	Failed (nicht bestanden)

20. Die Note der schriftlichen Abschlussarbeit in der Bachelor-Phase sowie der Master-Arbeit wird mit dem doppelten Gewicht der ihr zugeordneten Leistungspunkte-Zahl in die Festsetzung der Endnote einbezogen.
21. In den neu zu fassenden Prüfungsordnungen wird eindeutig festgelegt, für welche Studienbereiche die Studien begleitenden Leistungen erbracht werden müssen und welche Leistungsnachweise für die Feststellung der Prüfungsnote berücksichtigt werden.
22. Insofern es sich bei der Anfertigung von Leistungsnachweisen um eine Studien begleitende Prüfung handelt, werden in den Studien- und Prüfungsordnungen Grenzen und Bedingungen für die Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungen festgelegt (beispielsweise im Hinblick auf die Wiederholbarkeit von Klausuren oder mündlichen Prüfungen). Eine Wiederholung von bestandenen Studien begleitend erbrachten Prüfungsleistungen mit dem Ziel der Notenverbesserung ist nicht möglich. Über nicht bestandene Prüfungen informiert der Prüfer bzw. die Prüferin schriftlich das Prüfungsamt.

### **3.4 Fachstudiengangsspezifische Betreuungsformen**

23. Anstelle des bisherigen mentoriellen Betreuungsprogramms wird in den Prüfungsordnungen festgelegt, dass der Besuch von Einführungsveranstaltungen in allen Studiengängen des Fachbereichs obligatorisch ist. Auch Veranstaltungen zur Vorbereitung von Abschlussarbeiten können durch die jeweilige Prüfungsordnung als obligatorisch ausgewiesen werden. Für Studierende der Master-Studiengänge findet zu Beginn des Wintersemesters ein obligatorisches Beratungsgespräch statt.

### **3.5 Verbesserte Koordination des Lehrveranstaltungsangebots**

24. Um die Durchführung eines erfolgreichen Studiums im Rahmen der Regelstudienzeit zu ermöglichen, stellt der Fachbereich Sozialwissenschaften sicher, dass die modularisierten Pflichtveranstaltungen innerhalb eines Studiengangs überschneidungsfrei angeboten werden. Gleichzeitig setzt sich der Fachbereich auf universitärer Ebene dafür ein, Pflichtveranstaltungen in den wichtigsten Haupt- und Nebenfächern ebenfalls möglichst überschneidungsfrei anzubieten.

### **3.6 Nebenfächer und Lehramts-Studiengänge**

25. Studienangebote für die bisherigen Magister-Studiengänge, für den „alten“ Bachelor Social Sciences, für Magister- und Diplom-Nebenfächer sowie Studienangebote im Rahmen der Lehrerausbildung werden – soweit dies mit den gültigen Prüfungs- und Studienordnungen vereinbar ist – kompatibel zur Modularisierung vorgehalten.

***Festgestellt durch Beschlüsse des Fachbereichsrats vom 26.06.2002, 18.2.2003 und vom 29.9.2003; redaktionell bearbeitet bis 28.1.2004***

## **Anlage 1:**

### **Begründung für die Neustrukturierung des Bachelor-Studiengangs Social Sciences**

- Dieses Modell ermöglicht eine zügige Akkreditierung, insofern diese Änderung noch in das laufende Akkreditierungsverfahren für den Bachelor-Studiengang Social Sciences eingebaut werden kann. Gleichzeitig erhöhen sich durch zusätzliche Synergieeffekte die Chancen für eine erfolgreiche Akkreditierung dieses Studiengangs.
- In diesem Modell wird die verfügbare Lehrkapazität des Fachbereichs optimiert und für eine relativ gleichmäßige Auslastung der Lehreinheiten und der einzelnen Module gesorgt. Die Major-/Minor-Variante berücksichtigt die in den kommenden Jahren zu erwartende verminderte Lehrkapazität der LE Soziologie.
- Zieht man die beiden Mikro-Varianten „Soziologie“ und „Politikwissenschaft“ zusammen, hat man zugleich eine gut anschlussfähige Struktur für das Lehrangebot eines künftigen Grundfachs „Politik“ im Rahmen des psi-Modells (sofern die Hochschule die Einführung dieses Grundfachs unterstützt) bzw. für die Bereitstellung des Lehrangebots bestehender Nebenfach- und Lehramts-Studiengänge.
- Dieses Modell ermöglicht zugleich eine zielsichere Planung zusätzlicher Lehrangebote besonders frequentierter Seminare und Module (Parallelveranstaltungen im gleichen Semester oder semesterweise versetzte Lehrveranstaltungen).
- Die Studienorganisation des BA Social Sciences bleibt durch den Verzicht auf Studienangebote anderer Fachbereiche in der vollen Kompetenz des Fachbereichs 1, was eine zeitliche und räumliche Koordinierung der modularisierten Lehrveranstaltungen erheblich erleichtert.
- Die Major-/Minor-Variante ergibt ein hohes Maß an Transparenz für Studierende wie für die Organisation des Lehrbetriebs.
- Die Major-/Minor-Variante geht von der grundsätzlichen Basisphilosophie interdisziplinärer BA-Studiengänge aus, in denen zugleich fachdisziplinäre Identitäten erkennbar bleiben. Zugleich erlaubt diese Lösung den Studierenden eine Spezialisierung nach eigener Präferenz.
- Die Major-/Minor-Variante ermöglicht die Vorbereitung auf fachlich spezialisierte Master-Programme unter Berücksichtigung möglicher Quereinsteiger in die fachlich spezialisierten Master-Programme.
- Die Major-/Minor-Variante vergrößert die Anschlussfähigkeit und Kooperation mit ausländischen Bachelor-/Master-Programmen (z.B. Twente/Münster).